

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 4.

Erscheint jeden Samstag.

28. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfennige). — **Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnaht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.**

Inhalt: Einrichtung und Frequenz der sogen. Lehramtsschule an der Universität Bern. — Korrespondenz aus Stuttgart. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. — Literarisches. —

R. Einrichtung und Frequenz der sogen. Lehramtsschule an der Universität Bern.

In Wirklichkeit gibt es weder an der Universität in Zürich, noch an derjenigen in Bern eine eigentliche „Lehramtsschule“, die als gesonderte und selbständige Anstalt organisiert und so mit der Hochschule verbunden wäre. Die Errichtung einer solchen selbständigen Anstalt innerhalb des Rahmens der Gesammthochschule ist unverträglich nicht nur mit dem Buchstaben des Gesetzes, sondern auch mit dem Sinn und Geist desselben und mit den gesammten Universitätseinrichtungen. Wenn man sich dennoch in ausseramtlichen Kreisen des Ausdrucks „Lehramtsschule“ vielfach bedient, so geschieht es wohl der Kürze wegen und aus Analogie mit der am eidgenössischen Polytechnikum bestehenden Einrichtung. Dagegen hat die philosophische Fakultät in Bern seit Mai 1878 und in neuester Zeit auch diejenige von Zürich die Aufgabe der wissenschaftlichen und beruflichen Ausbildung von Lehramtskandidaten übernommen. In Bern strebte der kantonale Sekundarlehrerverein schon im Jahre 1864 eine Einrichtung an, welche es den Sekundarlehramtskandidaten möglich machen sollte, ihre wissenschaftliche Bildung und lehramtliche Ausrüstung an der Hochschule zu erwerben. Eine diesfällige Petition hatte aber nur die Folge, dass die philosophische Fakultät durch die Erziehungsdirektion veranlasst wurde, jedes Semester im Lektionsverzeichnis diejenigen Vorlesungen durch ein * hervorzuheben, welche sich besonders für Lehramtskandidaten eignen würden. Einzelne Vorlesungen wurden von da an mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehramtskandidaten gehalten. Es geschah dies aber nur von solchen Professoren, welche persönlich von der Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der Sache überzeugt waren. Eine Verpflichtung dazu war nicht vorhanden. So fehlte es an Plan, Zusammenhang und Einheit. Ganz Wesentliches fiel aus, und in anderen Richtungen hätte der Kandidat eine Unzahl von Semestern aufwenden müssen, um zu einem befriedigenden Abschluss zu kommen. Diese Mängel bewirkten, dass die

meisten Studirenden des Lehramtes nur vorübergehend an der Hochschule zubrachten und sich wesentlich durch Privatunterricht und Privatstudium auf das Sekundarlehrer-Patentexamen vorbereiteten. Da der Staat für die Bildung der Sekundarlehrer eigentlich nichts tat, so konnte er bei den Patentprüfungen auch nur sehr wenig verlangen. Die Anforderungen gingen in vielen Fächern nur um ein Geringes über diejenigen bei den Primarlehrerprüfungen hinaus. So konnte es unmöglich bleiben, wenn das Mittelschulwesen nicht zurück sinken, vielmehr mit den vermehrten Anforderungen der Zeit Schritt halten sollte. Bei der Revision des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom Jahr 1875 wurde daher ein besonderer Paragraph aufgenommen über die Bildung von Mittelschullehrern (Sekundar- und Progymnasiallehrern). Die diesfällige Aufgabe wurde der Hochschule zugewiesen und die spezielle Organisation der zu diesem Zwecke erforderlichen Einrichtung einem besondern Dekret des Grossen Rates vorbehalten. Da kam die Zeit der finanziellen Bedrängnis. Der Ausbau der Bern-Luzern-Bahn nötigte die Regierung zu der verhängnisvollen „Vorschussmillion“, welche der immer rührigen politischen Opposition willkommenen Anlass bot, die Regierung und den Grossen Rat aufs heftigste anzugreifen und das Volk auf die Grossratswahlen von 1878 hin aufzuwühlen und für die finanzielle Zukunft des Kantons ängstlich zu machen. Die Behörden hatten nun genug zu tun, errungene Positionen zu verteidigen und zu behaupten; an ein positives Schaffen war einstweilen nicht zu denken. Auch jenes Dekret kam nicht zu Stande; ja es wurde der Erlass desselben von keiner Seite auch nur angeregt. Die meisten Mitglieder der Regierung waren fest entschlossen, sich bei der Neubestellung der Regierung im Juni 1878 eine Wiederwahl unter allen Umständen zu verbeten. Dagegen drängte das Bedürfnis, für eine bessere Bildung der Mittelschullehrer wenigstens das einstweilen Mögliche nicht zu versäumen. So entstand, gestützt auf die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, unter Mitwirkung der philosophischen Fakultät im Wintersemester 1877/78 einerseits ein „*Studien-*

plan für die Studirenden des Lehramtes an der Hochschule Bern“, anderseits im Anschlusse hieran ein neues, wesentlich verschärftes „Reglement für die Patentprüfungen von Sekundarlehrern“. Beide Erlasse wurden im Mai 1878 vom Regierungsrat genehmigt.

Der „Studienplan“ ist auf vier Semester eingerichtet, für welche er den Lehrstoff spezialisirt. Die pädagogischen Disziplinen werden allen Studirenden gemeinschaftlich vorgetragen, sowie auch allen Gelegenheit zu pädagogisch-didaktischen Übungen geboten wird. Im übrigen scheiden sich dieselben in vier Sektionen aus: alte Sprachen, neuere Sprachen, Mathematik und Naturlehre, Mathematik und Naturgeschichte. In den einzelnen Sektionen kommt zur Behandlung:

1. Sektion für alte Sprachen: Muttersprache, lateinische und griechische Sprache, allgemeine und Schweizergeschichte.
2. Sektion für neuere Sprachen: Muttersprache, französische, englische und italienische Sprache, allgemeine und Schweizergeschichte.
3. Sektion für Mathematik: reine Mathematik, darstellende und praktische Geometrie nebst Zeichnen (Modellzeichnen, technisches und perspektivisches Zeichnen), Physik und Chemie.
4. Sektion für Mathematik und Naturgeschichte: Mathematik, darstellende und praktische Geometrie nebst Zeichnen wie in der dritten Sektion, sodann Botanik, Zoologie, Mineralogie und Geologie.

Neben den eigentlichen Kollegien finden für die Lehramtskandidaten besondere Repetitorien statt und werden mannigfache Übungen gehalten: pädagogische, philologisch-pädagogische, historisch-pädagogische Übungen, Experimentierübungen im physikalischen Kabinet, im chemischen Laboratorium etc. etc. Im Promulgationsbeschluss zum Studienplane heisst es in § 2: „Die Erziehungsdirektion sorgt dafür, dass die im Studienplane enthaltenen Fächer regelmässig in der dort aufgeführten Reihenfolge und mit der dort angegebenen Stundenzahl gehalten werden. Sie sorgt im fernern dafür, dass die Lehramtskandidaten sich durch Übungen mit Schülern im Unterrichten für die praktische Seite des Lehramtes heranbilden können.“ Was sodann das gleichzeitig erneuerte „Reglement für die Patentprüfungen von Sekundarlehrern“ anbetrifft, so wurde dasselbe den Forderungen des Studienplanes entsprechend verschärft. Der Examinand hat sich schon zum Zwecke der Zulassung zur Prüfung auszuweisen „über eine ausreichende allgemeine Vorbildung, sowie über genügende Ausbildung zum Sekundarlehrerberufe“. „Die allgemeine Vorbildung setzt diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, welche in der obersten Klasse eines Literar- oder Realgymnasiums oder in der obersten Klasse eines Lehrerseminars erworben werden“, und „die genügende Ausbildung zum Sekundarlehrerberufe ist hinsichtlich der obligatorischen Fächer durch Zeugnisse über akademische Studien zu konstatiren, besondere Ausnahmsfälle vor-

behalten“. Als obligatorische Prüfungsfächer bestimmt sodann das Reglement neben Pädagogik und einem in der Muttersprache abzufassenden Aufsatze je eine der folgenden vier Fächergruppen:

1. Muttersprache, Lateinisch, Griechisch und Geschichte.
2. Muttersprache, Französisch (resp. Deutsch), Englisch (oder Italienisch) und Geschichte.
3. Mathematik, geometrisches Zeichnen und Naturlehre.
4. Mathematik, geometrisches Zeichnen und Naturgeschichte.

Jeder Bewerber hat überdies in mindestens *einem* fakultativen Fache die Prüfung zu bestehen. Zu den fakultativen Prüfungsfächern gehören alle diejenigen Fächer des Sekundarschulunterrichtes, welche der Kandidat nicht bereits durch die Wahl einer der obigen vier Gruppen für sich als obligatorische bestimmt hat.

Seit dem Bestande der gegenwärtigen Bildungs- und Prüfungseinrichtung war die Zahl der Studirenden des Lehramtes an der Berner Hochschule stets eine beträchtliche. Sie ist im vorigen Sommersemester etwas zurückgegangen, ohne indess unter das wirkliche Bedürfnis herabzusinken. Die 26 Studirenden verteilten sich in diesem Semester folgendermassen:

1. Nach dem Geschlecht: 24 männliche und 2 weibliche Studirende.
2. Nach der Herkunft: 18 Bürger oder Einwohner des Kantons, 8 aus anderen Kantonen oder Ländern.
3. Nach der Vorbildung: 13 aus Gymnasien, 11 aus Lehrerseminarien, 2 aus höheren Mädchenschulen.
4. Nach der Studienrichtung: 18 Kandidaten der sprachlich-historischen Abteilung (nämlich 8 für alte Sprachen, 10 für neuere Sprachen) und 8 Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung (6 für Naturlehre, 2 für Naturgeschichte).

Mit Beginn des laufenden Wintersemesters ist die Zahl der Lehramtskandidaten wieder auf 35 gestiegen. Die selben verteilen sich, wie folgt:

1. Nach dem Geschlecht: 33 männliche, 2 weibliche.
2. Nach der Herkunft: 18 aus dem Kanton Bern, 17 aus anderen Kantonen (14) und Ländern (3).
3. Nach der Vorbildung: 19 aus Gymnasien, 14 aus Lehrerseminarien und 2 aus höheren Töchterschulen.
4. Nach der Studienrichtung: 23 in der sprachlich-historischen (alte Sprachen 8, neue Sprachen 15) und 12 in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung (10 für Naturlehre, 2 für Naturgeschichte).

Der Zweck, den die Regierung bei Erlass des Studienplanes und des neuen Prüfungsreglements im Auge hatte, ist vollständig erreicht worden: Es hat sich eine ansehnliche Zahl von jüngeren Männern gefunden, welche sich die Opfer für eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung auf den Sekundarlehrerberuf nicht reuen lassen, und die Patentprüfungen der letzten Jahre haben in erfreulicher Weise gezeigt, dass das Bildungsniveau der Bewerber in der Tat ein ganz anderes geworden ist. Auch die weitere

Absicht, von der sich die Regierung damals leiten liess, ist nunmehr erreicht: Es sind in den letzten vier Jahren die nötigen Erfahrungen gesammelt worden, um durch den Erlass des im Gesetze vom Jahre 1875 verlangten grossrächtlichen Dekretes die diesfälligen Verhältnisse an der Hochschule auf sicherer Grundlage definitiv zu ordnen. Das Interesse der Hochschule und der Sache selbst lässt erwarten, dass diese definitive Ordnung von den Behörden nunmehr an die Hand genommen und in nächster Zeit zur Durchführung gebracht werde.

Korrespondenz aus Stuttgart.

(7. Januar 1882.)

Das Königreich Württemberg hat unter den verschiedenen Staaten Deutschlands mit Beziehung auf Volksbildung von alters her eine hervorragende Stellung eingenommen. „Es ist“, sagt Heppe (in seiner Geschichte des deutschen Volksschulwesens), „das Land, in welchem ein eigentliches Volksschulwesen am frühesten geschaffen wurde und dessen Einrichtungen für die Gestaltung der Volksschule in vielen deutschen Territorien mustergültig geworden sind.“

Da dieses Land ein Nachbarstaat der Schweiz ist und mit derselben in vielen Beziehungen Ähnlichkeit besitzt, so mag es vielleicht manche Leser der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ interessiren, von Zeit zu Zeit einen Bericht über den Stand und die Fortschritte des württembergischen Schulwesens zu vernehmen; aus diesem Grunde beginne ich mit Gegenwärtigem eine Korrespondenz, deren Hauptzweck sein wird, die Schulverhältnisse Württembergs zu schildern und namentlich alle Veränderungen und Neuerungen hervorzuheben, die im Laufe des eben angetretenen Jahres vor sich gehen werden.

In meiner heutigen Korrespondenz beabsichtige ich, in Kürze das württembergische Volksschulwesen zu schildern und zwar mit Benützung der „Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde“ und der „Enzyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens“ von Dr. Schmid.

Württemberg hat nach der Volkszählung vom Dezember 1880 1,971,118 Einwohner auf einem Flächenraume von 19,504⁹ km². Die Zahl der Schullehrerstellen betrug am 1. Januar 1880 3049, der Verweser-, Unterlehrer- und Lehrgehilfenstellen 982, die Gesamtzahl der Lehrstellen also 4031, so dass im Durchschnitt auf 489 Einwohner eine Lehrstelle kommt.

Der Besuch der Volksschule ist obligatorisch vom 7.—14. Altersjahr für die Kinder aller Staatsangehörigen, soweit dieselben nicht eine höhere Schule besuchen oder Privatunterricht erhalten. Die Schulpflicht hört aber mit dem 14. Jahre, in welchem bei den Evangelischen die Konfirmation, bei den Katholiken die erste Kommunion stattfindet, nicht auf, sondern die aus der Volksschule Entlassenen sind bis in das 18. Lebensjahr zum Besuche der Sonntagsschule verpflichtet, so weit sie nicht eine höhere

Lehranstalt besuchen oder einen andern genügenden Unterricht erhalten. Diese Sonntagsschule hat ungefähr die gleiche Aufgabe wie die schweizerische Repetir- oder Übungsschule, wird aber nur jeden Sonntag eine Stunde lang gehalten, was jedenfalls ganz ungenügend ist. Überdies bietet bei den 17- und 18jährigen Burschen die Handhabung der Disziplin oft bedeutende Schwierigkeiten, so dass an manchen Orten, namentlich in Städten, die Herabsetzung der Schulzeit bis zum 16. Lebensjahr bewilligt worden ist. In den Gemeinden, in denen Winterabendschulen bestehen, kann die männliche, sonntagsschulpflichtige Jugend zum Besuche dieser statt der Sonntagsschule angehalten werden. Diese Winterabendschulen werden von November bis März an zwei Abenden in der Woche je zwei Stunden lang gehalten. Der Unterricht beschränkt sich in der Regel auf gründliches Betreiben der Elementarfächer und das Wichtigste aus den Realien und wird entweder unentgeltlich oder gegen angemessene, resp. karg gemessene Entschädigung von den dazu geeigneten Lehrern und oft auch von Geistlichen erteilt. In vielen Winterabendschulen werden auch Belehrungen über landwirtschaftliche Gegenstände und über Gewerbliches, sowie Anleitungen zum Messen und Zeichnen erteilt. Trotz der bedeutenden Schwierigkeiten, mit denen diese nützliche Einrichtung zu kämpfen hat, ist doch die Zahl dieser Schulen stets im Zunehmen begriffen und gegenwärtig bestehen deren mehr als 1100, darunter 616 mit landwirtschaftlichem Unterrichte, welch' letztere allein schon von 12—13,000 Schülern besucht werden. Neben diesen obligatorischen Winterabendschulen bestehen auch noch etwa 250 freiwillige landwirtschaftliche Fortbildungsschulen und sonstige Einrichtungen für das landwirtschaftliche Fortbildungswesen (wie Lesevereine, Abendversammlungen etc.), sowie 160 gewerbliche Fortbildungsschulen, welche aber nicht wie die Volksschulen zum Ressort der Oberschulbehörde gehören.

Die Verbindlichkeit zur Errichtung und Unterhaltung der Volksschulen liegt auf den Gemeinden; jedoch bewilligt der Staat den Gemeinden, welche die für die Volksschule erforderlichen Kosten nicht vollständig aufzubringen vermögen, angemessene Beiträge sowohl zum Gehalte der Lehrer, als zu den Kosten der Schulhausbauten. Zu den besonderen Einnahmen der Gemeinden gehört das Schulgeld, welches die Eltern der Schüler zu bezahlen haben; dasselbe beträgt je nach der Grösse der Gemeinde 1—5 M., kann aber auch durch Gemeindebeschluss ganz aufgehoben werden, was an mehreren Orten geschehen ist.

Infolge der verschiedenen Konfessionen der Bevölkerung Württembergs schaut man bei der Anstellung der Lehrer darauf, dass die Konfession derselben mit derjenigen der Mehrheit der Wahlberechtigten übereinstimmt; sehr häufig errichtet die Minderheit entweder aus eigenen Mitteln, oder, wenn sie aus mehr als sechzig der Gemeinde angehörigen Familien besteht, aus örtlichen Mitteln besondere Konfessionsschulen, darunter auch israelitische. Die württembergische Volksschule ist also keine

eigentliche Kommunalschule im modernen Sinne des Wortes, sondern eine *Konfessionsschule*. Mit diesem Umstande steht auch die gesetzliche Bestimmung im Einklange, dass der Ortsfarrer derjenigen Konfession, welcher der Lehrer angehört, die spezielle und technische *Ortsschulaufsicht* führt. Der Pfarrer, der in der Schule überdies den Religionsunterricht erteilt, hat als Inspektor nicht nur das ganze örtliche Schulwesen zu leiten, die Verteilung der Schüler in Klassen und ihr Vorrücken zu bestimmen, den Lehr- und Stundenplan zu genehmigen etc., sondern auch „auf das dienstliche und ausserdienstliche Verhalten des Lehrers zu achten“ (!). Der Volksschullehrer steht also als solcher noch unter der väterlichen Obhut der Geistlichkeit, deren Superiorität ihm auch dadurch noch deutlicher an den Tag gelegt wird, dass er an vielen Orten noch als Organist, Kantor und Messner auch in der Kirche direkt unter dem Pfarrer zu dienen hat. Dem geistlichen Inspektor steht zur Seite die *Ortsschulbehörde*, „bestehend aus dem Kirchenkonvent, 1—3 Schulmeistern und einer der Zahl der in die Ortsschulbehörde berufenen Schulmeister gleichen Zahl von gewählten Mitgliedern“. Also auch da dominirt das kirchliche Element! Über der Ortschulbehörde steht der *Bezirksschulaufseher*, zu welchem „von der Oberschulbehörde der Dekan oder einer der Geistlichen derjenigen christlichen Konfession, welcher die ihm untergeebenen Schullehrer angehören, in widerruflicher Eigenschaft bestellt wird“. Also nochmals geistliche Oberaufsicht! Der Bezirksschulaufseher steht unter der *Oberschulbehörde*, welche für die evangelischen Schulen durch das aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehende *evangelische Konsistorium*, für die katholischen durch den *K. katholischen Kirchenrat* gebildet wird, und diese beiden endlich stehen direkt unter dem *Ministerium des Kirchen- und Schulwesens*.

Die Lehrer teilen sich im allgemeinen in *ständige* (fest angestellte) und *unständige* (nach Gutbefinden der Oberschulbehörde verwendbare). Jene (Hauptlehrer, Schulmeister) stufen sich teils nach Gehaltsverhältnissen ab, teils nach Funktionen, die zum Hauptamte hinzutreten (Oberlehrer, Aufsichtslehrer); diese, die unständigen Lehrer, teilen sich in Unterlehrer, Hülfslehrer, Stellvertreter und Amtsverweser. Früher war die Zahl der unständigen Lehrer im Verhältnis zu derjenigen der ständigen sehr gross; seit etwa zwanzig Jahren aber hat sich dieses Verhältnis bedeutend gebessert, so dass jetzt auf 100 ständige Lehrer nur noch 32 unständige kommen, was immerhin noch einen beträchtlichen Prozentsatz ausmacht.

Mit Bezug auf *Besoldung* gibt es gegenwärtig nur noch 9 ständige Lehrerstellen mit Gehalten von 900 M. und weniger nebst freier Wohnung oder Mietzinsentschädigung; die grosse Mehrzahl der Gehalte schwankt zwischen 900 und 1400 Mark, etwa 120 Volksschullehrer haben einen Gehalt von 1500—1800 M., 3 einen solchen von 1800—2000 M.; mit mehr als 2000 M. Gehalt gibt es nur 1 Stelle. An *Alterszulagen* und *Beiträgen* an die Ge-

meinden zu den Gehalten bezahlt der Staat jährlich zirka 769,000 M.; das ganze Budget des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens beläuft sich jährlich auf etwas über 8 Millionen Mark, von welcher Summe 1,353,000 M. auf das Volksschulwesen (inkl. Lehrerbildungsanstalten) kommen.

Auf andere einschlägige Fragen, wie Lehrerbildung, Seminarien, innere Ordnung der Schulen, Lehrplan etc. werde ich bei späterer Gelegenheit zurückkommen.

Nach dieser allzukurzen und jedenfalls ungenügenden Schilderung des württembergischen Volksschulwesens beabsichtige ich, in meiner nächsten Korrespondenz das höhere Schulwesen zu besprechen, um dann nach dieser allgemeinen Einleitung, die eine Art Grundlage für die folgenden Berichte sein soll, um so eher in den Stand gesetzt zu sein, spezielle Fälle hervorzuheben und die geehrten Leser der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ mit den Neuerungen auf dem Gebiete des württembergischen Schulwesens bekannt zu machen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Im Anschluss an die in den letzten Jahren veranstalteten Arbeitslehrerinnenkurse hat der Erziehungsrat bis zur gesetzlichen Reorganisation des Arbeitsschulwesens, welche im Zusammenhang mit der Erweiterung der Primarschule zur Erledigung gelangen soll, eine Reihe von Verfugungen getroffen, um die verbesserte methodische Ausbildung der Lehrerinnen zu möglichst wirksamer Be-tätigung zu bringen. Die wesentlichsten der getroffenen Massregeln sind folgende: I. In der Arbeitsschule soll wie in den übrigen Schulfächern ein methodisch fortschreitender Klassenunterricht durchgeführt werden. II. Die Gemeinden haben die allgemeinen Lehr- und Hülfsmittel (Wandtafel mit Quadratlineatur, Rahmenständer, Vorlage für Kreuzstich, Meterstab, Strickrahme, Nährahme und Maschenstichrahme) anzuschaffen, wobei ihnen die Erziehungsdirektion zu billiger Beschaffung Hand bieten wird. III. Die unteren Schulbehörden werden ersucht, unter Mitwirkung der Kursleiterin ihres Bezirks über die Arbeitsschulfrage, insbesondere über den Klassenunterricht, öffentliche Besprechungen in Frauenkreisen zu veranstalten und die Frauenvereine bei Durchführung der neuen Methode zu geeigneter Unterstützung der Arbeitslehrerinnen zu veranlassen. IV. Bei Neuwahlen von Arbeitslehrerinnen sind künftig nur solche Personen zu berücksichtigen, welche über gehörige Vorbereitung zur zweckmässigen Führung einer Arbeitsschule sich auszuweisen vermögen. V. In kleineren Gemeinden ist die Besorgung mehrerer Schulen durch eine geeignete Lehrerin anzustreben. VI. Es wird den Schulpflegen angelegentlich empfohlen, das Arbeitsmaterial für die Schülerinnen gemeinschaftlich zu beschaffen.

Bern. Wahl von Dr. K. Stooss zum ordentlichen Professor des Strafrechtes, des Strafprozesses und des Staatsrechtes.

Genehmigung der Errichtung einer Parallelklasse am Progymnasium Biel.

Zusicherung des üblichen Staatsbeitrages an die auf 50,700 Fr. veranschlagten Kosten eines neuen Schulhauses in Viques.

Beschlüsse des Regierungsrates vom 18. und 21. Jan.:
 1) Herrn Fr. Hamminger, Student der katholischen Theologie an der Hochschule Bern, wird aus dem Zinsertrage des sog. Linder-Legates ein Stipendium von 500 Fr. jährlich zuerkannt. 2) Herrn Ed. Boivin, Advokat in Delsberg, wird die verlangte Entlassung als Mitglied der Sekundarschulkommission von Münster in üblicher Form erteilt und an seiner Stelle Herr Herzog, Arzt daselbst, gewählt. 3) Die an Stelle des demissionirenden Herrn Nitschke getroffene Wahl des Herrn Arnold Vuillard von Tramelan zum Lehrer der alten Sprachen und zum Vorsteher der Sekundarschulen in St. Immer wird genehmigt. 4) Dem Herrn Dr. H. Düby, Privatdozent und Lehrer am Gymnasium der Stadt Bern, wird gemäss § 38 des Hochschulgesetzes das Dozentenhonorar zuerkannt. 5) An Stelle des Herrn Sprenger, Bahnmeister, wird Herr Fr. Marti, Gemeindeschreiber, zum Mitgliede der Sekundarschulkommission von Lyss gewählt. 6) Von dem Bilderwerke „Die nützlichen Vögel“ von Lebet in Lausanne werden für die bernischen Schulen beim schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement 400 Exemplare bestellt.

Appenzell A.-Rh. Anordnung von Instruktionskursen für Arbeitslehrerinnen.

Die von den Gemeinden zu Handen des Bundesrates einverlangten Berichte über den Stand des Turnunterrichtes für die männliche Jugend vom 10.—15. Altersjahre zeigen, dass der Kanton hierin im ganzen noch sehr zurück steht.

Die Schulkommissionen werden um Berücksichtigung von appenzellischen Kandidaten bei Besetzung von Schulstellen ersucht.

Wahl von Kantonsschullehrer Meier zum Direktor der Kantonsschule.

KLEINE NACHRICHTEN.

Schweiz. Zahl der Sekundarschulen. (Nach der schweizerischen statistischen Zeitschrift.):

	1835	1855	1875	1835	1855	1875	
Zürich	23	48	81	Schaffhausen	2	6	9
Bern	10	23	54	Ausserrhoden	3	7	9
Luzern	16	23	28	Innerrhoden	—	—	1
Uri	—	—	1	St. Gallen	14	19	34
Schwyz	1	2	10	Bünden	1	1	13
Obwalden	—	1	2	Aargau	12	15	26
Nidwalden	—	—	4	Thurgau	8	12	23
Glarus	1	2	7	Tessin	—	9	25
Zug	5	5	6	Waadt	9	19	31
Freiburg	4	4	8	Wallis	—	—	—
Solothurn	—	4	10	Neuenburg	1	6	14
Baselstadt	1	3	6	Genf	4	5	15
Baselland	1	4	6	Schweiz	116	218	423

Die pädagogischen *Rekrutenprüfungen* im Jahre 1881 ergaben folgendes Resultat:

I	1. Baselstadt	8	XVII	14. Appenzell A.-Rh.	10,5
V	2. Schaffhausen	8,2	XIII	15. Graubünden	10,6
III	3. Zürich	8,5	XX	16. Nidwalden	11,1
IV	4. Thurgau	8,6	XVIII	17. Tessin	11,16
II	5. Genf	8,9	XXI	18. Schwyz	11,21
XI	6. Obwalden	9,1	XV	19. Baselland	11,3
XVI	7. Glarus	10	XIX	20. Bern	11,38
VII	8. Solothurn	10,1	XIV	21. Luzern	11,44
VIII	9. Zug	10,3	XXIII	22. Uri	12,2
IX	10. Neuenburg	10,37	XXV	23. Appenzell I.-Rh.	12,7
VI	11. Waadt	10,44	XXII	24. Freiburg	12,8
X	12. Aargau	10,46	XXIV	25. Wallis	13,9
XII	13. St. Gallen	10,47			

Die römischen Zahlen geben die Reihenfolge der Kantone nach den Ergebnissen sämtlicher Rekrutenprüfungen seit 1875, die arabischen dagegen diejenigen für 1881 allein. Die Rangordnung der einzelnen Bezirke der Schweiz bezüglich der pädagogischen Rekrutenprüfungen vom letzten Herbst ist folgende:

St. Gallen 6,5 Punkte; Zürich 7,2; Diessenhofen 7,3; Plessur (Chur) und Schaffhausen 7,6; Winterthur 7,7; Frauenfeld und Stein 7,8; Genf (Stadt) und Oberklettgau 7,9.

Baselstadt 8,0; Meilen 8,2; Unterklettgau 8,5; Biel, Bülach, Kreuzlingen und Lausanne 8,6; Neuenburg, Reyath, Solothurn-Lebern und Weinfelden 8,7; Arbon und Bischofszell 8,8.

Pfäffikon und Steckborn 9,0; Aarau, Fraubrunnen und Obwalden 9,1; Andelfingen, Hochdorf und Vivis 9,2; Dielsdorf, Rorschach und Uster 9,3; Bernina und Horgen 9,4; Münchweilen 9,52; Blenio, Einsiedeln, Hinwil, Olten-Gösgen, Rolle und Neutoggenburg 9,6; Burgdorf, Inn, Mittelland und Obertoggenburg 9,8; Maloya, Untertoggenburg und Wyl 9,9.

Aarberg, Bern, Brugg, Glarus, Lenzburg und Schleitheim 10,0; Affoltern, La Vallée und Wangen 10,1; Baden, Büren, Chaux-de-Fonds, Erlach und Unterlandquart 10,2; Zug 10,3; Neuenstadt, Orbe, Rheinfelden und rechtes Ufer (Genf) 10,4; Cossonay, Liestal und Yverdon 10,5; Bucheggberg-Kriegstetten, Kulm, Locle, Morges und Vorderland 10,6; Aarwangen, Luzern und Nyon 10,7; Balsthal, Münsterthal, Muri, Oron, Unterrheinthal und Schwyz 10,8; Boudry, Laufenburg, Locarno, Lugano, Payerne, Alttoggenburg, Werdenberg und Zofingen 10,9.

Echallens, Glenner, Hinterland, Lavaux, Leventina, linkes Ufer (Genf), Sarine, Ursen und Zurzach 11,0; Aubonne, Courtelary, Grandson, Heinzenberg, Im-Boden, Nidau, Sissach und Nidwalden 11,1; Mendrisio, Sitten und Val-de-Travers 11,2; Bremgarten, Gossau und Tablat 11,3; Dorneck, Thierstein, Oberlandquart und Thun 11,4; Moudon, Signau, Trachselwald und Vorderrhein 11,5; Aigle, Albula, Oberrheinthal, Sursee und Val-de-Ruz 11,6; Moësa und See (St. Gallen) 11,7; Hinterrhein 11,8; Avenches, Küsnacht, Laupen-Niedersimmenthal und Waldenburg 11,9.

Arlesheim 12,0; Bellinzona, Konolfingen und Ober-simmenthal 12,1; Höfe und Interlaken 12,2; Moutier und Valle-Maggia 12,3; Sargans 12,4; Gersau und See (Freiburg) 12,5; March 12,6; Innerrhoden, Gaster, Seftigen,

Willisau und Veveyse 12,7; Conthey, Entlebuch und Pruntrut 12,8; Saanen und St. Maurice 12,9.

Oberhasle 13,0; Broye 13,1; Frutigen und Glâne 13,3; Uri 13,4; Laufen und Riviera 13,5; Freiberge und Pays-d'Enhaut 13,6; Gruyère 13,7; Entremont und Leuk 13,8.

Delsberg, Monthey und Raron 14,0; Brig, Martigny und Schwarzenburg 14,2; Hérens 14,3; Sense 14,5; Sierre 14,7; Visp 14,8.

Goms 15,2.

Der Durchschnitt für sämtliche Bezirke der Schweiz beträgt 10,6 Punkte. (Thurg. Ztg.)

In der *schweizerischen permanenten Schulausstellung* in Zürich werden im laufenden Winter noch folgende Vorträge gehalten:

5. Februar. Über Hülftsmittel zum Unterricht in der Botanik. Herr Conservator Jäggi.

19. Februar. Konchyliensammlung (Mollusken). Vortrag von Herrn Suter-Näf.

5. März. Schulvisitationen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Vortrag von Herrn Labhard-Hildebrand.

19. März. Die Vaterlandskunde bei den Rekrutprüfungen. Vortrag von Herrn Erziehungsrat Näf.

Die Vorträge finden an genannten Samstagen, nachmittags 2 Uhr, in der alten Aula beim Fraumünster statt.

Bern. R. Die letzte Nummer dieses Blattes vom vorigen Jahre bringt die Nachricht: Die Universität Bern zählt im Wintersemester 1881/82 total 550 „Studirende“, welche Zahl dann für die einzelnen Fakultäten spezialisirt wird: evangelische Theologie 27, katholische Theologie 9, Jurisprudenz 179, Medizin 154, Philosophie 151, Veterinär-schule 30. — Eine solche Nachricht kann nur dazu verleiten, Missverständnisse zu erzeugen und falsche Schlüsse zu ziehen. Jene Totalsumme gibt nicht die Zahl der „Studirenden“ an, sondern diejenige sämtlicher Zuhörer. Wir haben schon im vorigen Semester eine ähnliche ungenaue Angabe berichtigt und wiederholen hier, dass man, was im amtlichen Verzeichnis immer geschieht, genau unterscheiden muss zwischen Studirenden und Auskultanten. Die Zahl jener ist eine stetige und ändert sich von Semester zu Semester nur wenig, wenn sie auch bei uns seit längerer Zeit fortwährend im Wachsen begriffen ist. Sie beträgt gegenwärtig mit Einschluss der Veterinär-schule 415; im vorigen Semester war sie auf 396 angestiegen. Die Zahl der Auskultanten ist dagegen eine äusserst schwankende. Sie kann sich nach rein zufälligen Umständen von einem Semester aufs andere vervielfachen und beträgt heute mehr als das Fünffache (135) vom vorigen Sommer (25). Dies ändert aber an der wissenschaftlichen Arbeit wenig oder nichts. Die streng wissen-schaftlichen Kurse der Hochschule werden nur selten von Auskultanten besucht; diese hören zumeist solche „öffentliche“ Vorlesungen, welche nach Vorschrift des Hochschul-gesetzes für ein weiteres Publikum gehalten werden. Auskultant kann jeder unbescholtene Bürger werden. Eine diesfällige Ausweiskarte vom Rektorat gibt ihm das Recht,

zwar nicht eine beliebige Anzahl, aber doch zwei Kollegien zu besuchen. Irgend einen wissenschaftlichen Ausweis hat er nicht zu leisten; aber er ist auch kein akademischer Bürger, ist nicht immatrikulirt und gehört nicht zu den „Studirenden“. Damen, welche Zeit und Lust haben, etwa ein kunstgeschichtliches Publikum von wöchentlich einer Stunde oder auch ein historisches oder literarhistorisches Kolleg von zwei bis drei wöchentlichen Stunden zu besuchen, daneben aber die Geschäfte des Hauses oder Berufes besorgen, wird niemand zu den „Studirenden“ zählen, und ebenso wenig jene älteren Herren, welche, obwohl bereits in Amt und Würden stehend, etwa ein Kolleg über eidgenössisches Obligationenrecht anhören, wie es im laufenden Semester sehr zahlreich geschieht. Wer diese Herren zu den Studirenden zählen wollte, müsste zugeben, dass unsere höchsten Verwaltungs- und Richterämter zum Teil in den Händen von Studenten liegen.

Die richtigen Zahlen sind nach dem offiziellen Verzeichnis folgende, wobei die erste Ziffer jeweilen die Studirenden, die in Klammer eingeschlossene die Auskultanten angibt.

Evangelisch-theologische Fakultät 26 (1), katholisch-theologische Fakultät 9, juridische Fakultät 139 (40), medizinische Fakultät 150 (4), philosophische Fakultät 61 (90), Veterinär-schule 30. Summa der Studirenden 415, der Auskultanten 135, sämtlicher Zuhörer 550. Von den 415 Studirenden sind 31 weibliche; 29 gehören der medizinischen und 2 der philosophischen Fakultät an.

LITERARISCHES.

Mitteilungen der Jugendschriftenkommission.

- 1) *Onkel Gustav.* Eine Erzählung für die Jugend und ihre Freunde. Nach John Habberton's „Helen's Babies“ von Heichen-Abenheim. 3. Aufl. Stuttgart, Abenheim'sche Verlagsbuchhandlung, 1879. Preis 4 Fr.
- 2) *Tante Jettchen.* Nach dem Amerikanischen des John Habberton von Alfred Mürenberg. Stuttgart, Abenheim'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 4 Fr.

1) *Onkel Gustav.* Gustav Arthur Lindner, Weisswarenhändler, 28 Jahre alt und Junggesell, wird von seiner Schwester Helene, welche mit ihrem Manne für einige Zeit verreisen will, eingeladen, während dieser Zeit ihr freundliches Landhaus im Kurorte Siebeneichen zu beziehen und die Aufsicht über ihre zwei Knaben zu übernehmen, die nach ihrer Meinung die besten Kinder von der Welt, in Wirklichkeit aber zwei lose Rangen sind, die in der Erfindung von tollen Kinderstreichern eine wahre Genialität entwickeln. Gustav nimmt die Einladung an und reist nach Siebeneichen, wo er unter anderen Kurgästen auch Fräulein Henriette Sanders trifft, die er seit einem Jahre im stillen anbetet. In der Hoffnung, eine gemütliche Sommerfrische geniessen zu können, sieht er sich aber bitter getäuscht; denn seine beiden Neffen, der fünfjährige Karl und der vierjährige Luddi führen einen tollen Kinderstreich nach dem andern aus und lassen ihrem

geplagten Beschützer selbst im Bette, selbst in der Kirche keine Ruhe. Manchmal droht dem Onkel der Faden der Geduld zu reissen, er möchte nach dem ersten besten Stocke greifen, um die Wildlinge durchzuprügeln; aber er ruft sich zu: „Wer durfte denn die hilflosen kleinen Wesen deshalb tadeln, weil sie jeder Eingebung ihrer leitungslosen Phantasie Folge leisteten?“ und verzeiht ihnen. Als nun gar die kleinen Rangen in kindlicher Unschuld seine Liebe zu Henrietten verraten und dadurch seine Verbindung mit der Geliebten bewirken, da schliesst er dieselben beglückt in seine Arme und macht ihnen die schönsten Geschenke.

2) Tante Jettchen. Nachdem Onkel Gustav sich mit Henriette Sanders vermählt hat, kommen seine beiden Neffen zu Besuch in sein Haus, und er überlässt nun seiner Frau die Hut über die losen Rangen. Tante Jettchen will die Sache praktischer anfassen als Gustav und nimmt ihre Zuflucht zu strengen Mitteln. Aber es gelingt ihr nicht, die Knaben, die wieder eine ganze Reihe toller Streiche ausführen, zur Vernunft zu bringen; sie verzweifelt an ihrem pädagogischen Geschick und kommt, nachdem sie sich ein paar Tage vergeblich mit ihnen abgemüht hat, zu der Erkenntnis: „dass niemand im Stande ist, Kinder zu hüten, als einzig und allein die eigenen Eltern“.

Beide Bücher sind freie Bearbeitungen von zwei Erzählungen des amerikanischen Schriftstellers Habberton; der Schauplatz ist nach Deutschland verlegt, und die Handlung ist deutschen Verhältnissen so geschickt angepasst, dass man glaubt, Originalwerke zu lesen. Habberton ist ein feiner Beobachter der kindlichen Natur und ein echter Dichter. Die Charaktere und Situationen sind mit grosser Anschaulichkeit und Lebenswahrheit dargestellt. Mit der milden Disziplin, welche den kleinen Helden gegenüber zur Anwendung kommt, werden auch ernste Pädagogen sich befreunden können, da die tollen Streiche der beiden Knaben niemals aus bösem Herzen, sondern nur aus der Fülle einer lebhaften, aber unverdorbenen kindlichen Phantasie entspringen. Zur Lektüre für Kinder sind beide Bücher natürlich nicht geeignet, da sie denselben als Anleitung zur Ausführung toller Kinderstreichs dienen würden; wohl aber können wir sie Eltern und Kinderfreunden sowie der reifern Jugend, welche die Kinderschule bereits ausgezogen und die Flegeljahre hinter sich hat, als eine überaus lebensfrische, unterhaltende Lektüre empfehlen.

A. C.

Der Schulmeister von Flat-Creek. Eine amerikanische Dorfgeschichte von Eduard Eggleston. Deutsch von W. Lange. Stuttgart, Abenheim'sche Verlagsbuchhandlung. Fr. 1.35.

Das Buch erzählt in ansprechender Weise die Streit- und Liebeshändel, die ein tatkräftiger junger Schulmeister in einem amerikanischen Hinterwäldler Dorfe mit seinen Schülern, Schülerinnen und Gemeindegliedern durchzumachen hat, bis er glücklich in den Hafen der Ehe einläuft. Zur Lektüre für Schüler ist das Buch nicht bestimmt und auch nicht geeignet.

A. C.

Amalie Schoppe, geb. Weise, Heinrich und Marie, oder: Die verwaisten Kinder. Eine Erzählung für das mittlere Jugendalter. 4. umgearb. Aufl. mit einem Vorwort von Dir. Merget. Berlin, Plahn'sche Buchh. (H. Sauvage), 1877. Preis 4 Fr.

Mit Recht ist dieses einst vielgelesene Buch der jetzigen Jugendwelt wieder zugänglich gemacht worden. Die schlichte, durch keine künstlichen Reizmittel gewürzte Erzählung, welche das Schicksal zweier Geschwister erzählt, die, von ihrer Mutter getrennt und nach teils schweren, teils glücklichen Erlebnissen, mit ihr wieder zusammengeführt werden, wird ihre Wirkung auf die Kinder nicht verfehlten. Im Vergleich zu vielen Kinderschriften, die ein mit ungesunden Gewürze versetztes Gebräu bieten, erscheint sie als ein gesunder stärkender Trank, der Geist und Gemüt erquicken muss. Durchs Ganze zieht sich die Lehre: „Gott hilft nur den Täglichen, den Besonnenen, die nicht nur gläubig zu ihm aufschauen, sondern auch leiblich wacker zugreifen und tun, was zu ihrer äussern Wohlfahrt notwendig ist.“ Auch der prächtige Druck empfiehlt es als wahres Kinderbuch, während die kolorirten Bilder allerdings zu wünschen übrig lassen.

F. Z.

Zwölf Bilderbogen für die Jugend. Nach Originalzeichnungen von L. Richter, A. Sträuber, Fr. Poccii, S. Dahl, Schönherr, Prof. Peschel u. a. I. u. II. Heft à 1 Fr.

Eine reiche und meist auch gelungene Auswahl von Bildern für das frühere Kindesalter. Wir begegnen in der Sammlung manchen guten Bekannten, besonders die un Nachahmlichen Kindergesichtchen von L. Richter wird jedermann mit Freude begrüssen. Die Gegenstände sind sehr mannigfaltig und bieten reichlichen Stoff zum Erklären und Erzählen. Oft ist gar zu vielerlei auf ein Blatt zusammengedrängt; zum praktischen Gebrauche wäre zu empfehlen, etwa einen Bogen zu zerschneiden und die Bilder einzeln in kleinere Hefte einzukleben. Die wenigen Karikaturen, welche vorkommen, wären besser weggeblieben. Bilder sollen das Kind bilden; dazu passt nur das Schöne in unverkümmter Gestalt.

F. Z.

L. Richter-Sturms Kinderleben in Bild und Wort. Originalzeichnungen von L. Richter mit Reimen von Jul. Sturm. Eine Festgabe für Kinder und Kinderfreunde. Bd. I u. II à Fr. 3. 75. Basel, F. Riehm.

Zeichner und Dichter reichen hier gemeinsam der Kinderwelt eine liebliche Gabe. Zum Teil sind's dieselben Bilder, welche die Bilderbogen enthalten, zum Teil andere, von passenden kleinen Reimen begleitet. Wie Sturms poetisches Vorwort sagt, soll das Büchlein darstellen, „was solch' ein Kind erlebt und treibt, wie's spielt und lacht und hüpf't und singt und wie ein Vöglein fröhlich singt“. Auch die Tierwelt und die Vorgänge in der Natur sind in den Bereich der Darstellungen hineingezogen. Jede Mutter wird sowohl in den Bildern als den Reimsprüchen willkommenen Stoff zu edler Unterhaltung ihrer Kinder finden.

F. Z.

Anzeigen.

Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der hiesigen Primarschule ist auf 1. Mai d. J. zu besetzen. Die Besoldung ist einstweilen die gesetzliche. Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis zum 11. Februar nächstkünftig der unterzeichneten Behörde einreichen unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses.

Niederglatt, Kt. Zürich, den 26. Januar 1882.

Die Schulpflege.

Ausschreibung.

Infolge der Errichtung von Sekundarklassen in Kleinhüningen wird eine Sekundarlehrerstelle zur Bewerbung ausgeschrieben. Besondere Tüchtigkeit in Real- und Kunstfächern erwünscht. Amtsantritt Frühjahr 1882. Besoldungsminimum Fr. 90 per wöchentliche Lehrstunde im Jahr. Auskunft erteilt, sowie Anmeldungen bis zum 4. Februar nimmt entgegen:

(H 232 Q) Der Schulpräsident:
Kleinhüningen, 19. Januar 1882. Dr. J u n g , Pfarrer.

Reallehrerstellen.

Die Stellen der Lehrer der ersten und zweiten Klasse der Realschule in Neunkirch sollen bis Ostern besetzt werden.

Die Besoldung beträgt je Fr. 2000 nebst sechs Raummeter Holz. Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst den nötigen Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 10. Februar an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einreichen.

Schaffhausen, den 18. Januar 1882. Der Sekretär des Erziehungsrates:
(O 87 Sch) Th. Enderis, Pfarrer.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1882 beginnenden Jahreskurs findet Freitags den 24. und Samstags den 25. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 13. Februar an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formulare, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitags den 24. Februar, Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsniacht, den 19. Januar 1882. Die Seminardirektion.
(O F 6845)

Cotta'sche Bibliothek der Weltliteratur.

Dieses neue literarische Unternehmen bringt in gleichmässigen, gut redigirten und schön gedruckten Oktavausgaben zum Preise von nur

1 Fr. 35 Rp.

für den elegant in Leinwand gebundenen Band die klassischen Dichterwerke Deutschlands und des Auslands, u. a. die Werke von Goethe, Schiller, Lessing, Shakespeare, Molière, Dante, Calderon, Platen, H. v. Kleist, Lenau, Chamisso, Körner. — Alle 2—3 Wochen ein Band.

Man kann auf die ganze Serie oder auch auf einzelne Dichter subskribiren. Ausführliche Prospekte sowie Probebände durch J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Schweizerische Lehrmittelanstalt, Zentralhof, Zürich.

Samstags den 28. Januar, nachmittags 2 Uhr: Erklärungen und Demonstrationen über die Centrifugalmaschine mit ihren Nebenapparaten durch Hrn. Sekundarlehrer Wettstein.

Für Sekundar- und Gewerbeschulen.

Es wird eine Sammlung von Mineralien (Erden und Metalle), ca. 100 Stücke, darunter schöne Exemplare, in vier grossen Schachteln, zu dem sehr billigen Preise von 30 Fr. zum Verkaufe angeboten, bei Herrn Buchbinder Zimmermann an der Spiegelgasse Zürich (oberhalb dem Berichtshaus).

8 mikroskopische Präparate

(Kristalle) versendet gegen 3 Fr. Nachnahme franko durch die Schweiz:

G. Egli, Sekundarlehrer,
Wyl (Zürich).

Schulbuchhandlung Antenen, Bern. Versuchsauführungsmittel für den Unterricht in allen Klassen: Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizerisches Bilderwerk mit Kommentar; Geographie-karten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zählrahmen, Nährrahmen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Thierbilder, Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern, grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel, Schreib- und Zeichennaterialien. Katalog gratis und franko.

Stelle gesucht.

Ein Lehrer mit akademischer Bildung, der ein Patent als Fach- und Sekundarlehrer besitzt und des Französischen mächtig ist, sucht eine Stelle als **Vikar** oder **Privatlehrer**.

Offerten unter Chiffre H 4701 Q befördern Haasenstein & Vogler, Basel.

Anzeige.

Eltern, welche ihre Töchter in einer guten Pension unterzubringen gedenken, wollen sich vertrauenvoll an die **Pension Morard in Corcelles bei Neuenburg** wenden. — Familienleben. Ernstes Studium der französischen und englischen Sprache, Musik, Wissenschaften etc. — Man nimmt auch junge Töchter auf, die ihre Ferien in der französischen Schweiz zubringen wollen. — Mässige Preise. — Vorzügliche Referenzen.

Universal-Lexikon.

Ein Nachschlagebuch für jedermann.

Von
Dr. H. Jacobi.
868 Seiten gross Oktav.
Preis statt Fr. 7. 20 Cts. nur Fr. 3.
J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.